

„Die Giche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 10 Pf.
Belegpreis 1 Pf. 20 Pf. an den
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Greifswalde
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften an die „Giche“ an H. Barnhoff, Ulm a. S., Poststr. 47, Tel. 1442
Für die Angelegenheiten des Gewerkschaftsvereins Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 222
Eingehende Zuschriften an H. Schramacher, Berlin N.O. 25, Greifswalderstr. 222
Postfach 19321 beim Postamt Berlin N.W. 7, Eichen Berlin Alexander 4730

Kostenlos die 4-spaltige Beilage
30 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Machtgelüste oder Kurzsichtigkeit.

Über die Betrachtungen der heutigen schweren Wirtschaftskrise sind ganze Waggonladungen von Druckerhörzer verschwendet worden. Durch die Unernehmerpresse zieht sich wie ein roter Faden die Behauptung daß nur durch verlängerte Arbeitszeit und Abbau der Löhne die Krise überwunden werden kann. Dieser engstirnige Gedanke kommt nicht nur in der Industrie, sondern auch in Handwerkerkreisen in weitestem Maße zum Ausdruck. Etwas tiefer schärfen, reiflicher nachdenken, dies ist noch nie die stärkste Seite dieser Kreise gewesen. Daß die Gewerkschaften so nebenbei als eine schwere Belastung empfunden werden, ist ein offenes Geheimnis. Die Wehklagen der Unternehmerkreise klingen geradezu erschütternd wirksam wenn man nicht wüßte, daß diese Klagen nur Mittel zum Zweck sind. Gilt es, die politischen Wahlen einseitig zu beeinflussen, will man Fememörder schützen, dann spielen die Tausende von Mark keine Rolle. Gegen den Achtstundentag läuft man ständig Sturm, obgleich man angeblich nicht mehr für 24 Stunden die Woche Arbeit hat. Ebenso pfeifen es die Spaziergänger von den Dächern, daß infolge des geringen Arbeitsverdienstes und der großen Arbeitslosigkeit die Unterernährung Riesenschritte macht, die Kaufkraft der breiten Massen vollständig lahmgelegt ist.

Die Führer der Gewerkschaften sämtlicher Richtungen haben in Wort und Schrift dauernd versucht, die Unternehmer von der Unhaltbarkeit ihrer Einstellung zu überzeugen. Diese Mühe ist vergeblich gewesen. Wir haben seinerzeit berichtet, wie bei einer Tagung der Industriellen der Direktor der Brennabor-Werke darauf hinwies, daß die Kaufkraft der breiten Massen gehoben werden muß, da nur so Absatz für die erzeugten Waren zu erzielen ist, er nur schallendes unverständliches Gelächter erntete.

In der Holzindustrie sind wir im allgemeinen schlecht und recht aneinander vorbeigekommen. Zwar hat es auch hier und da aufgeflammt, doch sind größere Kämpfe in der letzten Zeit vermieden worden. Die im Juni vorigen Jahres für die Arbeitgeber so unglücklich verlaufene Aussperrung ist nicht ohne Einfluß geblieben. Die Löhne wurden geregelt, es wurden Zulagen vereinbart, die in zwei bis drei Etappen gewährt wurden, von denen die letzte am 15. August 1925 fällig war. Diese Regelung sollte bis zum 15. Oktober gelten und von da ab mit 14 tägiger Frist kündbar sein. Durch Nichtkündigung der Mahmentarife laufen dieselben bis zum 15. Februar 1927.

Die Machtgelüste der Großindustriellen lassen scheinbar auch die Unternehmer im Holzgewerbe nicht ruhen, man erachtet angesichts der großen Arbeitslosigkeit den Zeitpunkt für gekommen, nun auch ihrerseits einen Vorstoß zu machen und den Versuch zu unternehmen, die Löhne abzubauen. Die Meldungen aus den verschiedenen Landesstellen, welche zur Zeit eingelaufen sind, lassen erkennen, daß man die Lohnabkommen gekündigt mit dem Zwecke, einen Lohnabbau vorzunehmen. Wir können bis zur Stunde noch nicht übersehen, ob die Kündigung auf der ganzen Linie erfolgt ist, oder ob nur einzelne Bezirke solchen Heißhunger darauf verspüren. Auf jeden Fall wird es gut sein, sich mit Differenzen auf der ganzen Linie einzustellen. Die Vorpostengeplänkel sind ja bereits im Gange. Die Uhrenindustrie hat bereits zum Schläge ausgeholt. Der vom Schlichter gefällte und vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärte Schiedsspruch befriedigt die Machtgelüste der Unternehmer nicht. Man will, falls die in einzelnen Betrieben ausgebrochenen Differenzen nicht beigelegt sind, am 23. Januar zur allgemeinen Aussperrung schreiten. Über die Differenzen in der Striegauer Bürstenfabrik haben wir bereits berichtet. Die Firma Rothner in Schweidnitz ist aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden und sucht dadurch die Berechtigung zu haben, einen Lohnabbau vorzunehmen zu können. Daß der Landesverband Ostpreußen mit der Kündigung des Vertrages allen vorangegangen ist, bedarf bei der bekannten Einstellung dieser Kreise keiner weiteren Betrachtung. Auch in Stolp und anderen Orten glauben die Arbeitgeber ihre Betriebe nur aufrecht erhalten zu können, wenn die Löhne und Akkordpreise einen Abbau erfahren.

Aus diesen kurzen Andeutungen werden die Kollegen ersehen, welche schwierige Aufgaben wieder zu lösen sind. Zu irgend einer Aufregung liegt auch nicht der geringste Anlaß vor. Mehr denn je gilt es jetzt, die Ruhe zu bewahren. Wir können zur Zeit noch nicht übersehen, ob es Machtgelüste oder Kurzsichtigkeit sind, welche zur Kündigung der Verträge geführt haben. Auf jeden Fall werden sie die Holzarbeiter mit ihren Organisationen nicht unvorbereitet finden. Die altbewährte Treue und der noch nie versagte Kampfesmut wird auch diese schwierige Klippe überwinden.

Politisch und wirtschaftlich betrachtet bedauern wir die Einstellung der Unternehmer auf das tiefste. Jeder einsichtige Führer der Wirtschaft ist sich darüber klar, daß die ständig steigende Zahl der Erwerbslosen eine direkte politische und wirtschaftliche Gefahr bedeutet. Jeder hungernde, mit seiner Familie darbenende Mensch ist radikalen Einflüssen, ganz gleich, ob sie von links oder von rechts kommen, viel zugänglicher. Welche Erbitterung muß das auslösen, wenn man neben der Arbeitslosigkeit auch noch Lohnabbau in Kauf nehmen soll. Daran sollten auch die Kreise denken, welche für unsere Wirtschaft, für unser Staatswohl verantwortlich sind.

Für unsere Kollegen kann nur eins gelten: Die Reihen fester geschlossen, streng nach den Anordnungen ihrer Führer zu handeln und dafür zu sorgen, daß kein Unorganisierter vorhanden ist. So gewappnet werden wir auch die schwerste Klippe überwinden.

Tagung des Ausschusses des Gewerkschaftsringes.

Am 18. Januar d. J. trat der große Ausschuss des Gewerkschaftsringes im Gebäude des Reichswirtschaftsrats zu einer Tagung zusammen. Der vom Generalsekretär Kollegen Lemmer gegebene Geschäftsbericht ergab eine günstige Entwicklung der Ringorganisation. Der Beitritt des Bankbeamtenvereins, sowie des Verbandes deutscher Kraftfahrer hat zur wesentlichen Stärkung beigetragen. Eine wesentliche Steigerung der Mitgliederzahl in den angeschlossenen Organisationen hat zur weiteren Festigung des Ganzen besonders beigetragen. Die Bezirksgliederung ist weiter ausgebaut worden. Zu allen Fragen sozial- und wirtschaftspolitischer Natur hat der Gewerkschaftsring Stellung genommen, an den betreffenden Gelebenswürfen rege mitgearbeitet und sein Möglichstes versucht, um diesen eine für die Arbeitnehmerschaft erträgliche Form zu geben. Vieles mehr hätte erreicht werden können, wenn die politische Vertretung eine stärkere gewesen wäre.

In der dem Geschäftsbericht folgenden Aussprache trat die Frage der Arbeitslosigkeit und ihre Folgewirkungen in den Vordergrund. Der Ringleitung wurden verschiedene Anregungen gegeben.

Anschließend an den Geschäftsbericht hielt Kollege Erkelenz einen mit großem Beifall aufgenommenen wohlüberdachten Vortrag:

Erkelenz ist der Ansicht, die auch von anderen vertreten wird, daß wir uns, ähnlich wie England, auf längere Zeit mit einer größeren Arbeitslosigkeit abfinden müssen, und daß wir infolgedessen die gesamte Politik auf diese bedauerliche, aber nicht wegzuleugnende Tatsache einzustellen haben. Und es sei ganz zweifellos, daß auch die rechtsstehenden Parteien das erkannt haben und sich wohl nicht nur wegen des Vertrages von Locarno der politischen Verantwortung entzogen haben, sondern daß auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten ein, wenn auch nicht offen sichtbar werdende Rolle gespielt haben. Daß die Sozialdemokratie die Verantwortung für die künftige politische Gestaltung nicht übernehmen zu können glaubte, wird sich für die Arbeitnehmer wohl noch fühlbar machen, denn vom politischen Standpunkt aus sei die Forderung zu stellen, daß der Staat und die Republik geschützt werden müsse. Da in letzter Zeit von verschiedenen Stellen aus die Diktaturgelüste geäußert werden, so sei es eben notwendig, das dafür in Frage kommende Ministerium mit einer zuverlässigen Persönlichkeit zu besetzen.

Erkelenz wandte sich auch dagegen, die plötzlich durchgebrochene Börsenkonjunktur etwa bereits als Wirtschaftskonjunktur anzusehen. Sie kann vielleicht als „fernes Tagesgrauen“ bezeichnet werden. Er ging dann wieder zum Problem der Arbeitslosigkeit über,

dessen Wichtigkeit um des Willen so bedeutungsvoll sei, weil es sich durch die Größe der Zahl der Arbeitslosen und durch die anhaltende Dauer der Arbeitslosigkeit leicht zum politischen Problem auswachsen könne. Da sei es notwendig, daß ein klug geleitetes Reichsarbeitsministerium und ein klug geleitetes Reichswirtschaftsministerium Hand in Hand arbeiten, um die Frage zu lösen oder wenigstens einer Lösung näher zu bringen, die jetzt allgemein unter dem Schlagwort der Rationalisierung der Wirtschaft besprochen werden. Die Denkschriften der Unternehmer haben bisher nur immer gesagt, was die Arbeitnehmer tun müssen, was der Staat tun muß, aber sie haben bisher noch nicht gesagt, was die Unternehmer tun müssen. Es sei falsch, am Lohn zu sparen, sondern es komme darauf an, eine rationalisierte Produktion bei hohen Löhnen durchzuführen, und es sei eine eminent wichtige Aufgabe, den Gedanken der Rationalisierung in allen seinen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen in die weitesten Bevölkerungskreise hineinzutragen, diesen Gedanken populär zu machen, um Verständnis für dessen Durchführung zu gewinnen. Das Reichsarbeitsministerium, Reichswirtschaftsministerium und das Kuratorium für Wirtschaftlichkeit müssen gemeinsam arbeiten, genaue Untersuchungen für die einzelnen Produktionszweige anstellen, und dann den planmäßigen Feldzug der Aufklärung beginnen. Das sei vor allen Dingen notwendig, um die Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen werden, in einer für die breiten Bevölkerungskreise erträglichen Weise durchzuführen.

Erkelenz ging dann auf Zwischenfragen und auf Grund der Aussprache über die Wohnungsfrage kurz auf das Siedlungsproblem ein und führte aus, daß der Kernpunkt des Siedlungsproblems in allen Erörterungen bisher noch nicht in der klaren Weise herausgearbeitet worden sei, der sei, neue Verbraucher- und Produzenteninteressen dahin zu schaffen, wo dünn bevölkerte Landesteile vorhanden sind, und in solchen dünn bevölkerten Gebietsteilen die Möglichkeiten der Entwicklung neuer Produktionsstätten zu prüfen.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der u. a. der Reichstagsabgeordnete Gustav Schneider (Vorsteher des Gewerkschaftsbundes der Angestellten) ergänzende Ausführungen über das Problem der Arbeitslosigkeit mitteilte und darin seine auf einer Studienreise durch England zur Erforschung der dortigen Arbeitslosigkeit gemachten Erfahrungen an den deutschen Verhältnissen sehr instruktiv klarlegte. Ein Vertreter der Gasthausangestellten wünschte, daß bei den Verhandlungen über die Aufhebung der Passiva und der Handelsvertragsverhandlungen überhaupt Vertreter der Arbeitnehmer teilnehmen sollten. Der Landtagsabgeordnete D. Riedel lenkte die Aufmerksamkeit darauf hin, daß die Unternehmer Betriebsstillegungen dazu benutzen, um vom Staat kurzfristige Kredite zu niedrigem Zinsfuß zu erhalten, und er führte weiter aus, daß die Banken über genügend flüssige Mittel verfügen, diese aber nicht vergeben, sondern in ausländischen Gelbern anlegen. In seinem Schlußwort verbreitete sich Erkelenz noch in anschaulicher Weise über die verschiedenen Wirkungen der Kartelle und Trusts.

Bei den vorgenommenen Wahlen wurden zu Vorsitzenden des Gewerkschaftsringes die Herren Gustav Hartmann, Gustav Schneider, Oswald Riedel und Max Fürstenberg gewählt.

Der Ausschuß beschäftigte sich sodann noch mit internen Angelegenheiten, u. a. mit der Vorbereitung des in diesem Jahre stattfindenden Kongresses des Gewerkschaftsringes.

Dieser soll in der Zeit vom 14. und 15. März in Berlin abgehalten und mit einer großen Kundgebung eröffnet werden.

Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch die Sozialversicherung.

(Fortsetzung.)

Die Summen der Spalten 2 und 3 ergeben für gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften zusammen rund 105,5 Millionen Goldmark. In der oben bezeichneten Abhandlung war die Zahl auf 100 Millionen Goldmark geschätzt.

Im 1. Halbjahr 1925 hat die Post für Renten und sonstige Entschädigungen zu Lasten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Ausführungsbehörden in den ersten fünf Monaten 1925 rund 51,4 Millionen Reichsmark aufgebracht. Ergänzt man diese Zahl für sechs Monate auf rund 62 Millionen Reichsmark und rechnet man schätzungsweise, daß die Träger der Unfallversicherung unmittelbar noch etwa 3,5 Millionen Reichsmark an Entschädigungen gezahlt haben, so ergibt sich für das 1. Halbjahr 1925 folgendes Bild (in Millionen Reichsmark):

Bei	Für		Zusammen
	Renten	sonstige Entschädigungen	
den gewerblichen Berufsgenossenschaften einschließlich der Zweiganstalten	38,0	5,5	43,5
den landwirtschaftl. Berufsgenossenschaften	14,5	2,0	16,5
den Ausführungsbehörden	5,0	0,5	5,5
Zusammen	57,5	8,0	65,5

2. Halbjahr 1925:

a) Im Jahre 1913 hatte die gewerbliche Unfallversicherung nicht ganz 9,5 Millionen Vollarbeiter (1914: 8,3 Millionen) mit dem Gesamtlohnaufkommen von 11,5 Milliarden Mk. (1914: 9,9 Milliarden Mk.) mit dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste von rund 1200 Mk. (1914: 1190 Mk.). Nach diesem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste werden die bis zum 1. Juli 1914 entstandenen Unfallrenten — rund $\frac{1}{3}$ der laufenden Renten — umgerechnet (Artikel 141 des Zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925).

Für die späteren Renten gelten entweder der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst, den ein Ausschuß von Versicherten, Unternehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden festsetzt (Artikel 142), oder der durchschnittliche Verdienst eines beruflichen Doppelgängers (Artikel 143). Als solcher Verdienst wird für die Schätzung der Unfalllast der Betrag von 1440 Mk. angenommen; er übersteigt den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst des Jahres 1913 um 20 v. H. Aus dem Jahresarbeitsverdienste von 1200 Mk. für ein Drittel und von 1440 Mk. für zwei Drittel der Renten geht der mittlere Verdienst von 1350 Mk. und die nach unten abgerundete mittlere Rente von 900 Mk. für das Jahr hervor. Für 300 000 Verletztenrenten — ihre Aufteilung nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit ist in dem Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Reichstagsdrucksache 1060 S. 219) dargestellt —, sowie für Kinderzuschüsse und Hinterbliebenenrenten werden die gewerblichen Berufsgenossenschaften aus dem seit dem 1. Juli 1925 geltenden neuen Rechte der Unfallversicherung jährlich 110 bis 115 Millionen Mark aufzuwenden haben. Dazu kommen die Kinderzuschüsse für Lehrlinge und erwerbsunfähige Kinder über 15 Jahre und die Erhöhung der Entschädigungen für erwerbsunfähige Witwen. Alles in allem und unter Berücksichtigung etwaiger Fehlerquellen beträgt die Rentenlast in der gewerblichen Unfallversicherung im zweiten Halbjahr 1925 kaum mehr als 60 Millionen Mark. Die gesamte Rentenlast für das Kalenderjahr 1925 ist 38 Millionen und 60 Millionen gleich 98 Millionen, Mk.

b) Für die Schätzung der Rentenlast, die in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung durch das neue Recht entsteht, wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst von 660 Mark angenommen. Der Betrag war, wie bei der Beratung des neuen Gesetzes über Unfallversicherung wiederholt hervorgehoben wurde, zu hoch gegriffen; nach den Angaben des Reichsversicherungsamts betrug zur Zeit der Beratung des Entwurfs der durchschnittliche Verdienst eines Mannes 660 Mark und der Verdienst von Mann und Frau im Durchschnitt 600 Mark im Jahre. Der Betrag von 660 Mark sei aber für den 1. Juli 1925 zugrunde gelegt. Bei einem durchschnittlichen Verdienste von 660 Mk. und bei entsprechender Aufteilung der Verletztenrenten nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit — vergl. Reichstagsdrucksache Nr. 1060 S. 219 — beträgt die neue Rentenlast in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 40 bis 44 Millionen Mark im Jahre. Die Spanne ist etwas groß, gewählt, weil die umgerechneten Renten nicht hinter den bisherigen Leistungen zurückbleiben dürfen und sich die Auswirkung dieser Vorschrift in der Landwirtschaft schwer übersehen läßt. Hiernach hat das Kalenderjahr 1925 die landwirtschaftliche Rentenlast 14,5 Millionen und 22 Millionen gleich 36,5 Millionen Mark aufzubringen.

c) Die Rentenlast der Ausführungsbehörden ist für das 2. Halbjahr 1925 auf etwa 6 Millionen, also für das ganze Jahr 1925 auf rund 11 Millionen Reichsmark zu schätzen.

Das Jahr 1925 erfordert hiernach in Millionen Reichsmark:

Bei	Für			Zusammen
	Renten	sonstige Entschädigungen	Verwaltungskosten*)	
den gewerblichen Berufsgenossenschaften einschließl. der Zweiganstalten	98,0	11,0	23,8	132,8
den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	36,5	4,0	5,9	46,4
den Ausführungsbehörden	11,0	1,0	0,4	12,4
Zusammen	145,5	16,0	30,1	191,6

4. Bei der Unfallast stehen sich zwei Entwicklungsgehalte, ein hemmendes und ein treibendes, gegenüber.

Im Verhältnis zur Zahl der Versicherten geht die Unfallast ständig zurück, bei den Unfällen mit schweren und dauernden Folgen rascher als bei den Unfällen mit leichten oder vorübergehenden Folgen. Mit dem Rentenniveau sinkt die Unfallast.

Für die Entschädigung ist aber der Verdienst im letzten Jahr vor dem Unfall maßgebend. Lohnerhöhungen heben daher das Rentenniveau und mit ihm die Unfallast. Schon vor dem Kriege, trotz Verminderung der Zahl der Unfälle die absolute Höhe der Unfallast langsam gestiegen; allerdings war damals auch der Beharrungszustand noch nicht erreicht.

*) Für Verwaltungskosten ist der Aufw. und des Jahres 1925 eingeschätzt.

Der Art. 171 der Inflation haben die Erwerbslosen vorübergehend unterbrochen. Nach kurzem Steigen begann aber die Unfallziffer wieder zu sinken. Die Zulagengesetze konnten den wirklichen Verbleib nicht berücksichtigen und brachten stark auf die Rentenhöhe; die Unfallast 1924 beträgt daher kaum $\frac{1}{3}$ der Last des Jahres 1913. Mit der unvermeidlichen Aufhebung der Zulagengesetze — die übrigen Versicherungsarten wurden schon früher auf stabile Währung umgestellt — mußte die Unfallast am 1. Juli 1925 sprunghaft steigen; sie wird sich künftig wieder nach der Höhe der Löhne richten. Vom Jahre 1926 an muß sich dagegen der verstärkte Unfallschutz, die verbesserte Heilbehandlung und die Berufsfürsorge lastenvermindernd bemerkbar machen. Von den Trägern der Unfallversicherung ist zu erwarten, die sie die neuen Befugnisse, die ihnen das Gesetz auf diesem Gebiete gibt, aufs äußerste und mit baldigem Erfolg ausnutzen.

Die Verordnung vom 12. Mai 1925 stellt bestimmte Berufskrankheiten den Unfällen gleich, insbesondere gewerbliche Erkrankungen durch Blei, Phosphor, Quecksilber und andere Gifte, bei Blumkrankheit der Bergleute, den grauen Star bei den Glasmachern, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen usw. Die Kosten der Entschädigung dieser Berufskrankheiten lassen sich zur Zeit auch nicht annähernd schätzen. Einen Anhaltspunkt werden erst die Ergebnisse liefern, die im ersten Kalendervierteljahr 1926 vorliegen werden. Der Zwang, auch Berufskrankheiten zu entschädigen, wird einen neuen Zeitabschnitt wirksamen Kampfes gegen schlechende Vergiftungen eröffnen.

(Schluß folgt.)

Erleichterung öffentlicher Notstandsarbeiten.

Die große Arbeitslosigkeit zwingt auch die Reichs- und anderen Behörden, besondere Maßnahmen zu treffen. Das Reichsarbeitsministerium gibt unterm 5. Januar folgendes bekannt:

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge (einschließlich der Vertretungen der Länder in Berlin).

Erleichterung öffentlicher Notstandsarbeiten.

I. Die erhebliche Zunahme der Arbeitslosigkeit, die in den letzten Wochen in vielen Bezirken eingetreten ist, macht es erforderlich, in verstärktem Umfange Notstandsarbeiten bereitzustellen, um wenigstens einen Teil der Erwerbslosen für eine gewisse Zeit beschäftigen zu können. Zahlreiche Gemeinden haben in den letzten Wochen bereits die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten beschlossen; in anderen schweben noch die Verhandlungen. Ich darf der Erwartung und Bitte Ausdruck geben, daß in Fällen, in denen Gemeinden mit einer erheblichen Zahl von Erwerbslosen nicht von sich aus rechtzeitig Vorkehrungen für Notstandsarbeiten treffen, die zuständigen Landesbehörden ihrerseits den Gründen dafür nachgehen und sich bemühen werden, etwaige Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Für Arbeitskräfte aus Bezirken, die eine günstigere Arbeitsmarktlage aufweisen, sollten dagegen in diesem Winter Notstandsarbeiten nach Möglichkeit gar nicht ausgeführt werden.

Selbstverständlich wird es auch in den Bezirken mit großer Arbeitslosigkeit bei der Knappheit der verfügbaren Mittel einerseits und der großen Zahl der Erwerbslosen andererseits immer nur möglich sein, Arbeitsgelegenheit für einen Bruchteil der Erwerbslosen bereitzustellen. Um diese beschränkten Arbeitsgelegenheiten — sowohl zur Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage als zur Prüfung ihres Arbeitswillens — an möglichst viele Erwerbslose heranzubringen wird besonderes Gewicht auf eine regelmäßige Auswechslung der Notstandsarbeiter in möglichst kurzen Zeiträumen zu legen sein, soweit dies mit einer wirtschaftlichen Durchführung der Notstandsarbeiten noch irgend vereinbar ist. Ueber drei Monate hinaus sollten in diesem Winter Erwerbslose bei einer Notstandsarbeit überhaupt nicht verbleiben.

II. Auch die gegenwärtige Lage enthebt die zuständigen Stellen nicht der Pflicht, bei der Auswahl der Arbeiten die Grundsätze der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925 zu beachten. Insbesondere ist es bei der Notlage der Wirtschaft und ihrem Mangel an Betriebsmitteln nicht zu verantworten, wenn Arbeiten ohne wirtschaftlichen Wert als Notstandsarbeiten gefördert werden. Die zuständigen Stellen müssen sich stets vor Augen halten, daß die öffentlichen Mittel, die für diese Arbeiten zur Verfügung gestellt werden, letzten Endes zu einem großen Teil von der Wirtschaft aufgebracht sind. Die Kreise der Wirtschaft würden es aber nicht verstehen, wenn die Mittel, die als Steuern aus den Betrieben herausgezogen worden sind, für Arbeiten Verwendung finden, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus wertlos sind. Ich darf Sie daher bitten, gerade diese Frage, ob es sich um wirtschaftlich wertvolle Arbeiten handelt, stets mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und auf die Gemeinden und Arbeitsnachweise dahin einzuwirken, daß sie auch bei ihren Beschlüssen diesen Gesichtspunkt Rechnung tragen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen darf ich empfehlen, dabei schon jetzt die Grundsätze, die im § 111 des Entwurfs eines Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vorgelesen sind, als Richtschnur zu nehmen. Notstandsarbeiten, deren wirtschaftlicher und sozialpolitischer Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten steht, müssen bei der Knappheit der Mittel, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen, unter allen Umständen unterbleiben.

Wie bei früheren Arbeitsmarktkrisen bitte ich ferner, darauf zu achten, daß nicht für solche Arbeiten eine Förderung aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zugesichert wird, die mehr als etwa 6 Monate in Anspruch nehmen. Daran muß ich festhalten, damit nicht bei einer Besserung der Arbeitsmarktlage unfertige Arbeiten liegen bleiben müssen. Sind Arbeiten kleineren Umfanges nicht vorhanden, so werden solche Abschnitte größerer Arbeiten zu fördern sein, die auch allein wirtschaftlichen Wert haben.

III. Da in den besonders betroffenen Bezirken die Gemeinden ohnedies durch die Folgen der wirtschaftlichen Krise in vielen Fällen schwer belastet und dabei nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln erhebliche Aufwendungen für Notstandsarbeiten zu machen, wird in diesen Bezirken die Förderung aus Reichs- und Staatsmitteln (verstärkte Förderung erleichtert werden müssen. Als Bezirke, die unter besonders großer Erwerbslosigkeit leiden, sind die anzusehen, in denen die Zahl der unterstützten Erwerbslosen 2 v. H. der Einwohnerzahl übersteigt. Eine Hingabe von Zuschüssen anstelle von Darlehen oder eine spätere Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse kann allerdings auch in diesen Bezirken unter keinen Umständen in Frage kommen. Ich erkläre mich aber mit folgenden Erleichterungen einverstanden:

1. Die Förderung (einschl. der Grundförderung) muß nach den geltenden Bestimmungen in einem angemessenen Verhältnis zu der ersparten Erwerbslosenunterstützung stehen. Als obere Grenze für dieses angemessene Verhältnis ist in den notleidenden Bezirken das Fünffache, in den besetzten und geräumten Gebieten das Sechsfache der ersparten Unterstützung anzusehen. Ueber 80 v. H. der Gesamtkosten der Notstandsarbeit darf aber die Förderung nicht hinausgehen. In ganz besonderen Ausnahmefällen, in denen aus sozialen und politischen Gründen dringend notwendige Notstandsarbeiten andernfalls unterbleiben müßten, darf in den besetzten und geräumten Gebieten eine Förderung bis zu 90 v. H. der Gesamtkosten bewilligt werden.

Wegen der Höhe der Grundförderung verbleibt es bei der Vorschriften des § 12 der Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten vom 30. April 1925.

2. Der Zinssatz für die aus Reichs- und Landesmitteln an gewährten Darlehen kann in den genannten Bezirken bis auf 5, in den besetzten und geräumten Gebieten bis auf 4 v. H. herabgesetzt werden.

3. An der Bestimmung, daß die Tilgungsdauer der Darlehen 10 Jahre nicht überschreiten darf, muß festgehalten werden. Um den Gemeinden die Rückzahlung zu erleichtern, können aber vor Beginn der Tilgungsfrist ein bis zwei tilgungsfreie Jahre eingeschaltet werden, so daß die erste Tilgungsrate erst am Ende des zweiten und dritten Haushaltsjahres nach Fertigstellung der Notstandsarbeit fällt. Außerdem empfehle ich, in geeigneten Fällen die Tilgungsraten in mäßiger Progression zu staffeln. Auch dies gilt nur für die besonders notleidenden Bezirke.

4. Von Gemeinden mit besonders großer und langanhaltender Erwerbslosigkeit, die durch die Fürsorge für ungesteuerte Erwerbslose besonders belastet sind, können solche ungesteuerte Erwerbslose, die bis dahin aus der Wohlfahrtspflege unterstützt worden sind, bis zu einem Drittel der Gesamtzahl der beschäftigten Notstandsarbeiter auf die verstärkte Förderung angerechnet werden. Die Entscheidung darüber, ob diese Anrechnung im einzelnen Falle zulässig ist, trifft die oberste Landesbehörde oder die von ihr dazu bestimmte Stelle. Voraussetzung dafür muß aber sein, daß aus Mitteln der Wohlfahrtspflege ein Betrag für die Notstandsarbeit zur Verfügung gestellt wird, welcher der Grundförderung entspricht.

Diese Erleichterungen gelten auch für die Notstandsarbeiten in anderen Bezirken, bei denen überwiegend Erwerbslose aus den notleidenden Bezirken oder den besetzten und geräumten Gebieten beschäftigt werden.

Bei der außerordentlichen Notlage der Erwerbslosen lege ich besonderen Wert darauf, daß die Vorschriften über die Notstandsarbeiten vor allem die Bestimmungen, welche die Heranziehung der Erwerbslosen zu den Notstandsarbeiten betreffen, nicht rein schematisch gehandhabt werden. Ich bitte vielmehr, durch geeignete Anweisungen an die ausführenden Behörden sicherzustellen, daß diese Bestimmungen in verständiger Weise so angewandt werden, daß Härten für einzelne Erwerbslose in Grenzfällen nach Möglichkeit vermieden werden. Dieses Entgegenkommen darf natürlich nicht dazu führen, daß der eigentliche Zweck der Notstandsarbeiten gefährdet wird.

In Vertretung:

Dr. Geib.

Aus den Ortsvereinen.

Bretten (Baden). Unsere Generalversammlung am Sonntag, den 17. Januar, nahm einen guten Verlauf. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Schneider und der Eröffnung der verstorbenen

Mitglieder gab Kassierer Schwedes den Jahreskassenbericht. Nachdem Einwendungen nicht erhoben, hielt Bezirksleiter Barnholt einen einstündigen Vortrag über die allgemeine Wirtschaftslage. Die Wahl der Vorstandschaft fand keine Veränderung, da die alte Vorstandschaft wiedergewählt wurde und die Wahl auch wieder annahm. Es kamen dann noch Fragen der Erwerbslosenfürsorge und der Arbeiterentlassungen zur Sprache. Mit Dankesworten schloß der Vorsitzende unsere diesjährige Generalversammlung und ermahnte zum neuen Zusammenhalten und die Worte zu beherzigen, die der Bezirksleiter zur Stärkung unseres Gewerkevereins zum Ausdruck gebracht.

Weißenhorn. Unser Ortsverein hielt am Sonntag, den 10. Januar im Lokal „Zum Lamm“ seine Generalversammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Thalmeier, begrüßte besonders den Bezirksleiter Barnholt-Ulm, der nach längerer Krankheit wieder in unserer Mitte weilen konnte. Nachdem der Kassierer Kollege Schick den Jahresbericht erstattet hat, hielt der Bezirksleiter einen Vortrag über die Ursachen, Folgen und Abhilfe der Wirtschaftskrise und gab auch einen Bericht über die Lage im bayer. Holz- und Sägewerbe. Reicher Beifall lohnte den Referenten. Anschließend an den Vortrag fand die Wahl der Vorstandschaft statt, die folgendes Ergebnis zeigte: Vorsitzender: Max Thalmeier, Weißenhorn, Richard Wagnerstraße. Schriftführer: Sylvester Wägele, Weißenhorn, Fuggerstraße 8. Kassierer: Robert Schick, Weißenhorn, Ulmerstraße 146. Beisitzer: Andreas Linder, Weißenhorn, Mariengasse 1. Nachdem unter Punkt Verschiedenes eine Reihe von allgemeinen Anfragen vom Bezirksleiter beantwortet waren, konnte der Vorsitzende die gut verlaufene Generalversammlung schließen, mit dem Dank an den Referenten und an allen, die tätig für den Ortsverein wirken. In gemütlicher Weise blieb man noch lange beisammen.

Hamburg. Am 16. Januar hielt der hiesige Ortsverein seine erste Mitgliederversammlung bei Thönert ab. Nachdem der Vorsitzende die veränderte Tagesordnung bekannt gab, wurde der erste Punkt Geschäftliches ohne Einwendungen erledigt. Zum zweiten Punkt erhält Kollege Scholz zu seinem Thema „Rückblick und Ausblick auf das Jahr 1925-26“ das Wort. Das Jahr 1925 ging schief ab. Nahezu 14 000 Arbeitslose waren zu verzeichnen, die Zahl stieg aber beständig, so daß Ende des Jahres 50 000 überschritten wurden. Der hamburgische Senat hat enorme Summen bereitgestellt, Notstandsarbeiten ausgegeben. Die Not gelindert nach besten Kräften. Scholz sprach dann über Tarifverträge in der Holzindustrie. Betrug die Höhe der Spitzenlöhne Anfang des Jahres 80 Pfg., so stiegen sie bis März auf 87 Pfg. Zu Anfang der Revolution herrschte eine derartige Angst unter den Arbeitgebern, daß man alles bewilligte, was verlangt wurde. Allmählich aber wurden sie dreister und rücksichtsloser. Die Arbeitererschaft, durch innere Kämpfe in den Organisationen immer mehr geschwächt, traten mehr und mehr aus den Organisationen und der Weizen für die Unternehmer blühte. Die Folge davon war, daß im Mai versucht wurde, die Löhne wieder zu drücken. Die Unternehmer strebten nach örtlichen Abmachungen. Die Arbeitnehmer zerplittert, die andern aber straff organisiert, mußten erstere sich beugen. Noch schlimmer sah es auf den See- und Schiffswerften aus. Betrug der Spitzenlohn für gelernte Arbeiter Anfang 1925 56-60 Pfg., für ungelernete 33-37 Pfg., so betrug er für ungelernete 46-50 Pfg. Im Januar wurden Forderungen gestellt, jedoch wurden die Verhandlungen bis Februar hinausgezogen und dann erfolgte eine Erhöhung von 5, 4 und 3 Pfg. Erneut im April gestellte Forderungen wurden erst im Oktober mit 3 und 2 Pfg. getätigt. Auch hier war das Organisationsverhältnis ein trauriges. Bis 50 Prozent Abgang war zu verzeichnen. Also auch hier leichtes Spiel für die Werftgewaltigen. Im August wurden dann Listen herausgegeben über Beschäftigung in den einzelnen Betrieben, sowie über den Beschäftigungsgrad. Das Ergebnis war aber kein günstiges. Eine Kündigung der Tarife aber herbeizuführen, wurde von fast drei Vierteln der Vertrauens-, sowie Obleute abgelehnt, da eine Möglichkeit für ein Gelingen nicht gegeben war. Die Unternehmer sangen ihr Lied über Kapitalnot, Kreditunmöglichkeit, die Löhne seien zu hoch, die Arbeitszeit, 8 Std., zu wenig. Desgleichen seien die Sozialleistungen abzubauen. Die Lutherregierung mit ihrer ungerechten Steuerpolitik, ungleiche Behandlung in Bezug der Verteilung der Lasten und Steuern, erschwerte das Los der Arbeitererschaft, die Zollvorlage, sowie die technische Notbilfe seien ebenfalls zu verwerfen. Letztere sei ein Gebilde der Nachkriegszeit. Jetzt müssen die Arbeiter aufwachen und die Organisationen erstarken. Die Organisation der Kraftwagenführer desgl. der Postbeamten schlossen sich unserem Gewerkschaftsring an. Auf das neue Jahr übergehend, hielt Medner die Zukunft nicht so rosig. Auf Grund des Dawes-Gutachtens sind bei der Eisenbahn fast 150 Millionen früher, jetzt 200 Millionen aufzubringen. Deutschland mit seinen nahezu 2 Millionen Arbeitslosen ist in übler Lage, immer mehr kommen noch hinzu, da es Pflicht der Organisationsvertreter, mehr denn je andere Seiten anzuziehen und größte Aufmerksamkeit diesen Dingen zuzuwenden. Kollege Biegler von den Mercedesmann hat sich dann auch mit aller Energie für den Forderung des Arbeitslosen-Unterstützung ins Zeug gelegt. Einigten sich die Parteien auf eine Erhöhung von 30 Prozent, so bewilligte die Regierung doch nur 20 Prozent. Die Zentrumspartei wollte nur den Arbeitslosen zu Hilfe kommen. Die Hamburger Bürgererschaft hat Notstandsarbeiten bewilligt, bis jetzt ist aber noch nicht viel herausgekommen. In den Vereinen mangelt es verschiedentlich an

Betriebsräten. Die Arbeiter sind indifferent. Der Arbeitgeber veranlasse dieses gewiß nicht. Das Betriebsrätegesetz müsse von einer „Kann“-Bestimmung in eine „Muss“-Bestimmung geändert werden. Dieses aber sei alles nur durchführbar, wenn die Arbeiter straff zur Organisation stehen. Sie sollten sich ein Beispiel an der anderen Seite nehmen. Der Referent schloß mit einem Appell an die Mitglieder, die Versammlungen häufiger zu besuchen und jeden heranzuziehen, damit alle orientiert sind. Nur dann können wir Ersprißliches leisten. Haben wir alle Kollegen hinter uns wird es ein Leichtes sein, alles wieder zurückzuerobern. Beifall dankte dem Referenten für seine Ausführungen. Die Diskussion war reger. Kollege Wilhelm will, daß die Arbeitslosenunterstützung keine Almosen sind und als Bürger zweiter Klasse bezeichnet werden. Zur „Kreditnot“ der Arbeitgeber sollten Aufsichtsräte, Direktoren und was sonst noch herumläuft, nichts tun, aber die großen Gehälter einsteckt, abgebaut werden. Arbeiter werden abgebaut, der Rest muß dann schützen und Überstunden machen. Kollege Bröschinski weist auf zwei Artikel in der „Eiche“ hin. Schließt sich den Ausführungen des Referenten an und appelliert nochmals an die Mitglieder, zu den Versammlungen zu erscheinen. Zu Punkt 3 Werkstattangelegenheit berichtet Kollege Dorn von der Firma Steinweg, Sterz vom Vulkan. Die Kollegen beteiligen sich rege an der Aussprache. Verschiedenes kommt zu Tage, was nicht gerade schmeichelhaft für verschiedene Kollegen war. Vor allem wurde gewarnt, gegen die Unorganisierten allzu mittelstark zu sein. Teilweise rühmen sie sich, besser Bescheid zu wissen, als die organisierten Kollegen. Im Verschiedenen bringt Kollege Wilhelm die Entlassung 65-jähriger Arbeiter bei der Vulkanwerk zur Sprache. Kollege Sterz gibt näheren Aufschluß. Arbeiter, die 40 Jahre und darüber dort gearbeitet haben, ebenso Meister, sind plötzlich entlassen worden. Grund? Arbeitsmangel und kein Geld, aber „6“ Direktoren müssen sein. Von 600 Beamten sind noch 85 übrig geblieben. Der Vorsitzende bringt noch einige Schreiben zur Verlesung und schließt die Versammlung um 10^{3/4} Uhr mit der Bitte nächste Versammlung noch zahlreicher zu besuchen.

Sch o e w e.

Jeder Gewerkevereinskollege

der für die Entwicklung des Gewerkevereins wirken will

muß

neben der finanziellen Stärkung der Organisation

helfen

neue Streiter für die Verteidigung seiner Rechte zu gewinnen.

die Interessenlosigkeit

zahlreicher Arbeitskollegen stärkt die Reaktion im Arbeitgeberlager. Es gilt den Indifferentismus

zu bekämpfen

im Interesse der Kollegen selbst.

Eine angemessene

Unterstützung

erhält künftig nur dasjenige Mitglied, das Beiträge entsprechend dem Stundenverdienst zahlt!



Einheitliche Vereins-Abzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.